



LTV Bremen e.V. – Lars Bankert – Innstr. 8a – 27574 Bremerhaven

An den
Sportausschuss des Deutschen Tanzsportverbandes e.V.

Lars Bankert
Präsident

Innstr. 8a
27574 Bremerhaven

Mobil: +49 162 2 95 78 83
lars.bankert@ltvbremen.de

Antrag zur Vereinfachung der Regelung für die länderübergreifende Meldung zu Lehrgängen

Bremen, 23.08.2025

Liebe Mitglieder des Sportausschusses,

der Landestanzsportverband Bremen beantragt hiermit die Vereinfachung der Regelung für die länderübergreifende Meldung zu Lehrgängen.

Begründung

Der aktuelle Prozess zur Genehmigung von Lehrgangsmeldungen über Ländergrenzen hinweg verursacht bei Lehrwarten, Sportwarten und Geschäftsstellen einen unverhältnismäßig hohen administrativen Aufwand, ohne dass dadurch ein relevanter Mehrwert entsteht. Dies gilt insbesondere für Lizenzerhaltslehrgänge, da für diese keine besonderen Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden müssen. Auch würde sich dadurch die für 2026 geplante Implementierung der Verwaltung von Lizenzen und Erhaltslehrgängen in der ESV deutlich vereinfachen.

Durch das bestehende Genehmigungsverfahren im DTV ist bereits sichergestellt, dass alle Lehrgänge den Vorgaben der TSO und der Ausbildungsordnung entsprechen. Zudem wurde in Gesprächen mit der ARAG-Sportversicherung bestätigt, dass ein vereinfachtes Meldeverfahren keine Auswirkungen auf den Versicherungsschutz der Teilnehmenden hat.

Mit der geplanten Digitalisierung und Abbildung der Lehre in der ESV wird künftig eine transparente und lückenlose Nachverfolgung der Teilnahmen an Erhaltungsmaßnahmen möglich sein. Damit ist gewährleistet, dass der Heimatverband der Teilnehmenden jederzeit Einsicht in angemeldete und absolvierte Maßnahmen erhält.

Vor diesem Hintergrund ist eine Vereinfachung der Meldeverfahren sachgerecht, effizient und praxisorientiert.

Landestanzsportverband
Bremen e.V.

*Mitglied des Deutschen
Tanzsportverbandes (DTV)
im Deutschen Olympischen
Sportbund (DOSB)*

*Fachverband im
Landessportbund Bremen*

www.ltvbremen.de

Bankverbindung
IBAN:
DE47 2905 0101 0001 0171 10

Finanzamt Bremen
Steuernummer:
60 / 147 / 00968



Beantragte Änderungen

Zum Datum dieser Beantragung ist die betroffene Regelung im Anhang 8 der TSO verankert, soll aber im Rahmen der aktuellen Umarbeitung der TSO in die jeweiligen Abschnitte J und K der TSO eingeführt werden. Daher waren wir so frei und haben beide Varianten entsprechend mit den Änderungen vorgelegt.

Bisher	Neu
<p>Anhang 8:</p> <p>Meldungen zu Erhalts- und Erwerbslehrgängen über Ländergrenzen hinweg bedürfen der Zustimmung des Landesverbandes des Teilnehmers und erfolgen grundsätzlich von LTV-Sportwart/Lehrwart zu LTV-Sportwart/Lehrwart.</p> <p>Direktmeldungen von Lehrgangsteilnehmern, z.B. über Online-Portale, sind jedoch zulässig. Die Zustimmung zur Teilnahme muss in diesen Fällen vor Lehrgangsbeginn durch den ausrichtenden LTV eingeholt werden.</p>	<p>Anhang 8:</p> <p>Meldungen zu Erhaltslehrgängen - auch über Ländergrenzen hinweg - erfolgen direkt vom Teilnehmenden auf einem in der Lehrgangsausschreibung genannten Meldeweg.</p> <p>Meldungen von Teilnehmenden zu Erwerbslehrgängen des eigenen Landesverbandes erfolgen direkt vom Teilnehmenden auf einem in der Lehrgangsausschreibung genannten Meldeweg.</p> <p>Meldungen von Teilnehmenden zu Erwerbslehrgängen außerhalb des eigenen Landesverbandes (z.B. Lehrgänge anderer Landesverbände oder des DTV) bedürfen der Zustimmung des eigenen Landesverbandes und erfolgen über den Lehrwart oder Sportwart des Landesverbandes des Teilnehmers.</p> <p>Direktmeldungen von Lehrgangsteilnehmenden zu Erwerbslehrgängen, z.B. über Online-Portale, sind jedoch zulässig. Die Zustimmung zur Teilnahme muss in diesen Fällen vor Lehrgangsbeginn durch den ausrichtenden Verband eingeholt werden.</p>



<p>J. Regeln für Turnierleiter-, Beisitzer-, Chairperson-Lizenzen</p> <p>6. Anmeldung zu Lehrgängen</p> <p>6.1 Meldungen zu Erhalts- und Erwerbslehrgängen über Ländergrenzen hinweg bedürfen der Zustimmung des Landesverbandes des Teilnehmers und erfolgen grundsätzlich von LTV-Sportwart/Lehrwart zu LTV-Sportwart/Lehrwart.</p> <p>Direktmeldungen von Lehrgangsteilnehmern, z.B. über Online-Portale, sind jedoch zulässig. Die Zustimmung zur Teilnahme muss in diesen Fällen vor Lehrgangsbeginn durch den ausrichtenden LTV eingeholt werden.</p>	<p>J. Regeln für Turnierleiter-, Beisitzer-, Chairperson-Lizenzen</p> <p>6. Anmeldung zu Lehrgängen</p> <p>6.1 Meldungen zu Erhaltslehrgängen - auch über Ländergrenzen hinweg - erfolgen direkt vom Teilnehmenden auf einem in der Lehrgangsausschreibung genannten Meldeweg.</p> <p>6.1.1 Meldungen von Teilnehmenden zu Erwerbslehrgängen des eigenen Landesverbandes erfolgen direkt vom Teilnehmenden auf einem in der Lehrgangsausschreibung genannten Meldeweg.</p> <p>6.1.2 Meldungen von Teilnehmenden zu Erwerbslehrgängen außerhalb des eigenen Landesverbandes (z.B. Lehrgänge anderer Landesverbände oder des DTV) bedürfen der Zustimmung des eigenen Landesverbandes und erfolgen über den Lehrwart oder Sportwart des Landesverbandes des Teilnehmers.</p> <p>Direktmeldungen von Lehrgangsteilnehmenden, z.B. über Online-Portale, sind jedoch zulässig. Die Zustimmung zur Teilnahme muss in diesen Fällen vor Lehrgangsbeginn durch den ausrichtenden Verband eingeholt werden.</p>
<p>K. Regeln für Wertungsrichter-Lizenzen</p> <p>7. Anmeldung zu Lehrgängen</p> <p>7.1 Meldungen zu Erhalts- und Erwerbslehrgängen über Ländergrenzen hinweg bedürfen der Zustimmung des Landesverbandes des Teilnehmers und erfolgen grundsätzlich von LTV-Sportwart/Lehrwart zu LTV-Sportwart/Lehrwart.</p>	<p>K. Regeln für Wertungsrichter-Lizenzen</p> <p>7. Anmeldung zu Lehrgängen</p> <p>7.1 Meldungen zur Erhaltslehrgängen - auch über Ländergrenzen hinweg - erfolgen direkt vom Teilnehmenden auf einem in der Lehrgangsausschreibung genannten Meldeweg.</p> <p>7.1.1 Meldungen von Teilnehmenden zu Erwerbslehrgängen des eigenen Landesverbandes erfolgen direkt vom</p>



<p>Direktmeldungen von Lehrgangsteilnehmern, z.B. über Online-Portale, sind jedoch zulässig. Die Zustimmung zur Teilnahme muss in diesen Fällen vor Lehrgangsbeginn durch den ausrichtenden LTV eingeholt werden.</p>	<p>Teilnehmenden auf einem in der Lehrgangsausschreibung genannten Meldeweg.</p> <p>7.1.2 Meldungen von Teilnehmenden zu Erwerbslehrgängen außerhalb des eigenen Landesverbandes (z.B. Lehrgänge anderer Landesverbände oder des DTV) bedürfen der Zustimmung des eigenen Landesverbandes und erfolgen über den Lehrwart oder Sportwart des Landesverbandes des Teilnehmers.</p> <p>Direktmeldungen von Lehrgangsteilnehmenden, z.B. über Online-Portale, sind jedoch zulässig. Die Zustimmung zur Teilnahme muss in diesen Fällen vor Lehrgangsbeginn durch den ausrichtenden Verband eingeholt werden.</p>
---	---

Wir bitten um konstruktive Diskussion des eingebrachten Themas und Zustimmung - ggf. mit Modifikationen - zu unserem Antrag. Nach Beschluss durch den Sportausschuss und Zustimmung des Länderrats soll die Änderung für alle ab dem 01.01.2026 stattfindenden Lehrgänge gültig sein.

Mit sportlichen Grüßen



Lars Bankert

Antrag 7

Antrag TSO – Lehre K 1. Lizenzarten

Name Antragssteller: Thomas Wehling / Petra Dres

Datum Antrag: 24.08.2025

Gültig ab: 01.01.2026

Bisheriges Vorgehen:

Siehe TSO Antrag Lehre K

Gewünschte Anpassung:

K. Regeln für Wertungsrichter-Lizenzen

1. Lizenzarten

Die Gültigkeit von Lizenzen für verschiedene Wettbewerbs- / Turnierarten und Startklassen / -ligen ist der nachfolgende Tabelle zu entnehmen.

Lizenzen :		C	A	S/II	S/I	F/II	F/I	JMC/II	JMC/I
Einzelwettbewerbe									
Std / Lat	Paare bis C-Klasse	X	X	X	X				
	Paare bis A-Klasse		X	X	X				
	Paare (alle Klassen)			X	X				
	Solo, Synchro Duo bis C-Klasse	X	X	X	X				
	Solo, Synchro Duo bis A-Klasse		X	X	X				
	Solo, Synchro Duo bis S-Klasse		X	X	X				
	ausgeschriebene DTV-Turniere nach Nominierung durch den SAS				X				
JMC	Solo, Duo							X	X
Gruppenwettbewerbe									
Std / Lat	Small Group, Formation bis Regionalliga					X	X		
	Small Group, Formation, Solo Formation (alle Ligen)						X		

	JMC	Small Group, Formation (alle Ligen)										X
--	-----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

1.1 Std/Lat umfasst die Turnierarten Standard, Latein, Kombination und Einzeltänze

1.2 Für Turniere im Ausland und internationale Meisterschaften sind nur Lizenzen S/I, F/I und JMC/I gültig. Jeder Einsatz– auch nach Nominierung durch WDSF – bedarf der Genehmigung des DTV Sportwartes.

1.3 Die Gültigkeit von Lizenzen für **Mannschaftswettbewerbe Std/Lat** richtet sich nach der Startklassenzugehörigkeit der teilnehmenden Paare, Solisten, Synchro Duos.

Begründung:

Übersichtlichere Darstellung